9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gutenstetten (BGS-WAS) vom 17. Dezember 1992

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gutenstetten folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gutenstetten (BGS-WAS) vom 17. Dezember 1992

§ 1 Änderungen

(1) § 6 Beitragssatz erhält folgenden Neufassung:

Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche 0,93 € (Bruttobeitrag inkl. 7% MwSt.) / 0,87 € (Nettobeitrag ohne MwSt.)
b) pro qm Geschossfläche 3,85 € (Bruttobeitrag inkl. 7% MwSt.) / 3,60 € (Nettobeitrag ohne MwSt.)

(2) § 10 Abs. 3 Verbrauchsgebühr erhält folgende Neufassung:

(3) Die Gebühr beträgt 2,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers (Bruttogebühr inkl. 7% MwSt.) / 2,10 € (Nettogebühr ohne MwSt.) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Gutenstetten, 18.11.2025

Gerhard Eichner
1. Bürgermeister